Datum: 15.10.2025



Aargauer Wirtschaft 5000 Aarau 1 062/746 20 40 https://agv.ch/

Seite: 34 Fläche: 29'760 mm²





Auftrag: 3013554 Themen-Nr: 272003

Referenz:

b9ab8934-0f1b-4cd0-a67a-538bd8137790

Ausschnitt Seite: 1/1

Print

BESCHLEUNIGUNG VON BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN:

EINE VERBUNDAUFGABE UND EIN GEMEINSAMES ZII

as Wichtigste vorneweg: Auch der Kanton verfolgt das Ziel, Baubewilligungsverfahren effizienter zu gestalten und zu beschleunigen. Dabei gilt es, verschiedene Rahmenbedingungen zu berücksichtigen: Bevölkerungswachstum, Verdichtung, Klimaschutz, Mobilitätswandel, Rechts- und Planungssicherheit für Investoren und nicht zuletzt die emotionale Bindung der Menschen zu ihrem Wohn- und Lebensumfeld. Die unterschiedlichen Interes-

sen haben dazu geführt, dass die chen sowie die Vorprüfung und die Konflikte beim Thema Bewilligungsund Planungsverfahren über die Jahre stetig zugenommen haben. Kommt hinzu, dass oft wichtige Aspekte nicht differenziert unterschieden und in einen Topf geworfen werden (Bewilligungsverfahren, Planungsverfahren, Sondernutzungsplanungen, innerhalb Bauzone/ausserhalb Bauzone, Kompetenz Gemeinden, Qualität der Unterlagen usw.). Die Diskussion ist deshalb zu versachlichen und differenziert zu führen.

Medienart: Print

Auflage: 10'209

Medientyp: Fachmedien

Erscheinungsweise: monatlich

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) nimmt das Thema ernst und packt es auf mehreren Ebenen an. Es will mit der aktuell laufenden Revision des Baugesetzes die Grundlage für eine elektronische Abwicklung baugesetzlicher Grundlagen schaffen: Das ganze Baugesuchsverfahren soll digital erfolgen, ebenso andere Verfahren - konkret die Mitverfahren nach Baugesetz, die Zustimmung des Kantons zu Baugesu- die Handlungsfelder definiert: voll-

Genehmigung von Nutzungsplänen.

Das Bewilligungs- und Planungsverfahren ist aber eine Verbundaufgabe, alle Akteure können einen Beitrag leisten: Kanton, Gemeinde, Planer, Bauherren. Dabei gilt: Im Kanton Aargau sind die Gemeinden Baubewilligungsbehörden. Es geht nicht darum, mit dem Finger auf andere zu zeigen. Das BVU nimmt seine koordinierende Funktion wahr und hat im Mai 2025 einen ersten runden Tisch «Beschleunigung von Bewilligungsverfahren» organisiert. Teilnehmende sind neben dem AGV die AIHK, die Gemeindeammänner-Vereinigung, der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, der Bauverwalterverband, die kantonale Standortförderung sowie weitere betroffene Fachstellen des Kantons.

wirkungs- und öffentlichen Auflage- Nach diesem ersten sehr konstruktiven Treffen wurden auf Fachebene

ständige, qualitativ genügende Unterlagen, Digitalisierung, Fristenkontrolle mit Zielsetzung, Monitoring, regelmässiger Austausch Kanton-Gemeinden-Anspruchsgruppen, Amtsblatt oder andere Plattform als amtliches Publikationsorgan mit möglichst niedrigen Hürden, Best Practice zu Einwendungsverfahren, Plattform Wissensmanagement, kommunale Delegationsreglemente. In einem nächsten Schritt werden nun konkrete Massnahmen ausgearbeitet und an einem zweiten runden Tisch im kommenden Winter behandelt.

Das BVU ist überzeugt, dass wir gemeinsam gute und griffige Lösungen finden, um das Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen. Wir danken allen Beteiligten für die Bereitschaft, bei diesem Prozess mitzuwirken und einen aktiven Beitrag zu leisten.

Bericht Seite: 22/94



Maurus Büsser Generalsekretär Departement Bau. Verkehr und Umwelt

